



Hintergrunddokument

Aktualisierung der Finanzperspektiven der AHV zwischen Juni 2021 und Mai 2022, Erklärungen

Im Rahmen von:

Finanzperspektiven der Sozialversicherungen

Datum: 25.5.2022

Stand: Veröffentlichung

Themengebiet: AHV

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aktualisiert regelmässig die Finanzperspektiven der AHV. Einmal pro Jahr, oder bei Bedarf auch häufiger, integriert das BSV die neuesten verfügbaren Informationen in diese Projektionen.

Parallel zu den Registerdaten, die unter anderem für die Berechnung der Renten und deren Entwicklung ausgewertet werden, muss das BSV mit Eckdaten, beziehungsweise exogenen Variablen¹ arbeiten. Dabei handelt es sich in erster Linie um die vom Bundesamt für Statistik (BFS) aktualisierten Bevölkerungsszenarien und die Annahmen für Wirtschaftswachstum, Lohnwachstum, Inflation, Beschäftigung sowie einige Finanzwerte und verschiedene Steuereinnahmen. Diese exogenen Daten erstellt nicht das BSV; sie gelten für die gesamte Bundesverwaltung gleichermassen.

Ergänzt werden die Bevölkerungsszenarien und die Prognosen der Expertengruppe des Bundes durch die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) aktualisierten Prognosen zu den Eckwerten der Finanzplanung. Zwischen Juni 2021 und Mai 2022 wurden mehrere projizierte exogene Werte für 2021 als Statistik oder als verbuchte Finanzdaten (realisierte Werte) veröffentlicht. Einige Prognosen zu den exogenen Werten wurden angepasst.

Als Basis für seine Finanzperspektiven übernimmt das BSV jeweils im Frühjahr auch die Informationen aus der neuesten AHV-Betriebsrechnung. Wir sprechen dabei von der Integration der aktualisierten endogenen Daten. Die Entwicklung dieser zweiten Datenquelle kann selbst unter der Annahme unveränderter Wirtschafts- und Bevölkerungsszenarien eine Veränderung der Finanzperspektiven nach sich ziehen.

Die erheblichen Veränderungen bei den AHV-Finanzperspektiven zwischen Juni 2021 und Mai 2022 sind sowohl auf die Aktualisierungen der exogenen Variablen als auch

¹ Die wichtigsten exogenen Variablen und die Quellen, die den Berechnungen zugrunde liegen, veröffentlicht das BSV regelmässig auf seiner Internetseite: «Volkswirtschaftliche und demografische Eckwerte für die Finanzperspektiven der AHV, IV, EO und EL» (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/finanzen-ahv.html>).

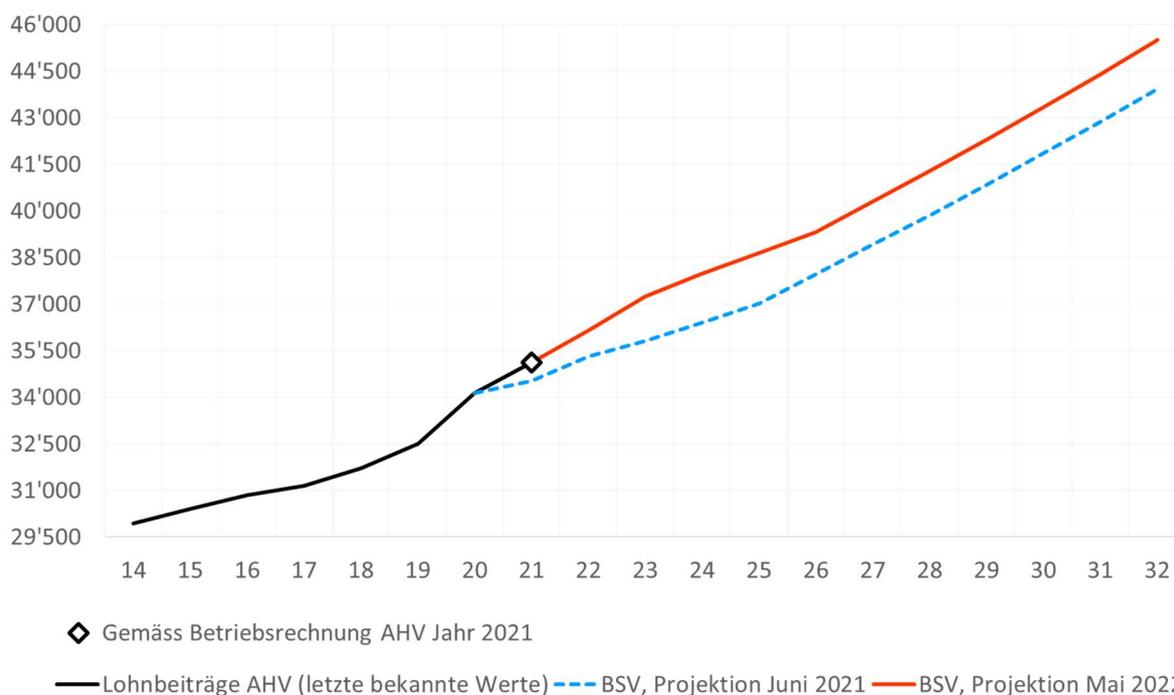
das gute – und besser als erwartete – Betriebsergebnis der AHV im Jahr 2021 zurückzuführen.

Zur Illustration stellt die Abbildung 1 die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der AHV-Lohnbeiträge zu laufenden Preisen bis 2032 in Millionen Franken dar. Es zeigt sich, dass eine erste Veränderung (gegenüber der alten Prognose) auf die Integration des Ergebnisses der AHV-Betriebsrechnung 2021 zurückzuführen ist. Kurzfristig bedeuteten die höheren Inflationsprognosen, ein schnelleres Beschäftigungswachstum sowie ein kräftigeres Reallohnwachstum zudem eine stärkere Zunahme der Lohnbeiträge bis 2023/24, im Vergleich zu den Berechnungen vom Juni 2021. Anschliessend verlaufen die beiden Perspektiven langfristig praktisch parallel, wie Abbildung 1 ebenfalls zeigt.

Die Integration der neuesten Betriebsergebnisse in die Finanzperspektiven kann dazu führen, dass sich der Startpunkt sowie das Niveau der Projektionen dauerhaft nach oben oder unten verschiebt. Darüber hinaus können auch marginale Revisionen der exogenen Annahmen (kurz- und mittelfristige Wirtschaftsprognosen), bei unveränderten langfristigen Annahmen, zu zusätzlichen Niveauverschiebungen der Projektionen führen. Beide Effekte haben sich bei der Aktualisierung der Finanzperspektiven der AHV im Sommer 2022 kumuliert. Im Zeitraum 2022-2032 beläuft sich die kumulierte Differenz zwischen den beiden Projektionen der erwarteten Lohnbeiträge zur AHV auf rund 16 Milliarden Franken (Abbildung 1).

Die neuesten Zahlen zu den finanziellen Perspektiven der AHV finden Sie unter: [Finanzen der AHV \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/finanzen)

Abbildung 1: AHV-Lohnbeiträge zu laufenden Preisen, Berechnungen von Juni 2021 und Mai 2022



Quelle: BSV, ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle)